

**Synodalität und Primat im ersten Jahrtausend.**  
**Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis im Dienst der Einheit der Kirche**  
Chieti, 21. September 2016

„Was wir gesehen und gehört haben, verkündigen wir auch euch, damit auch ihr Gemeinschaft [koinonia] mit uns habt; und wir haben Gemeinschaft [koinonia] mit dem Vater und mit seinem Sohn Jesus Christus. Das schreiben wir euch, damit unsere Freude vollkommen sei (1 Joh 1,3-4).

1. Die kirchliche Gemeinschaft geht direkt aus der Inkarnation des ewigen Wortes Gottes hervor, nach dem Wohlgefallen [eudokia] des Vaters durch den Heiligen Geist. Christus, der auf die Erde kam, begründete die Kirche als seinen Leib (vgl. 1 Kor 12,12-27). Die Einheit unter den Personen der Trinität spiegelt sich in der Communio [koinonia] der Glieder der Kirche untereinander wider. Wie der hl. Maximus Confessor sagt, ist die Kirche ein „Abbild“ [eikon] der Heiligen Dreifaltigkeit.<sup>1</sup> Beim letzten Abendmahl betete Jesus zu seinem Vater: „Bewahre sie in deinem Namen, den du mir gegeben hast, damit sie eins seien wie wir“ (Joh 17,11). Diese trinitarische Einheit wird offenbar in der Heiligen Eucharistie, in der die Kirche zu Gott, dem Vater, durch Jesus Christus im Heiligen Geist betet.

2. Von frühester Zeit an bestand die eine Kirche in vielen Lokalkirchen. Die Communio [koinonia] des Heiligen Geistes (vgl. 2 Kor 13,13) wurde sowohl innerhalb jeder Lokalkirche als auch in ihren Beziehungen untereinander als Einheit in Vielfalt erfahren. Unter der Leitung des Geistes (vgl. Joh 16,13) entwickelte die Kirche Gestalten der Ordnung und verschiedene Handlungsformen in Übereinstimmung mit ihrem Wesen als „ein Volk, geeint durch die Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“.<sup>2</sup>

3. Synodalität ist eine grundlegende Qualität der Kirche als ganzer. So heißt es beim hl. Johannes Chrysostomus: „Kirche‘ bedeutet sowohl Vereinigung [systema] als auch Synode [synodos]“.<sup>3</sup> Der Ausdruck stammt von dem Wort ‚Zusammenkunft‘ (griechisch: *synodos*, lateinisch: *concilium*) und bezeichnet in erster Linie eine Versammlung von Bischöfen unter der Führung des Heiligen Geistes zur gemeinsamen Beratung und zum gemeinsamen Handeln in der Sorge für die Kirche. Im weiten Sinne bezieht sich der Ausdruck auf die tätige Teilhabe aller Gläubigen am Leben und an der Sendung der Kirche.

4. Der Ausdruck Primat bezieht sich auf die Rolle des Ersten (*primus, protos*). In der Kirche gebührt der Primat ihrem Haupt, Jesus Christus: „Er ist der Anfang, der Erstgeborene aus den Toten, damit er in allem den Vorrang [proteuōn] habe“ (Kol 1,18). Die christliche Tradition zeigt klar, dass innerhalb des synodalen Lebens der Kirche auf verschiedenen Ebenen jeweils ein Bischof als der „Erste“ anerkannt wurde. Jesus Christus verbindet diese Rolle als „der Erste“ mit dem Dienst (*diakonia*): „Wenn jemand der Erste sein will, soll er von allen der Letzte sein und Diener aller“ (Mk 9,35).

5. Im zweiten Jahrtausend wurde die Communio zwischen Ost und West gebrochen. Viele Anstrengungen wurden unternommen, um die Communio zwischen Katholiken und Orthodoxen wiederherzustellen, doch sie hatten keinen Erfolg. Die „Gemeinsame Internationale Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche“ hat in ihrer fortdauernden Arbeit zur Überwindung theologischer Meinungsverschiedenheiten die Beziehung zwischen Synodalität und Primat im Leben der Kirche untersucht. Das unterschiedliche Verständnis dieser Wirklichkeiten spielte eine erhebliche Rolle in der Trennung zwischen Orthodoxen und Katholiken. Daher ist es unerlässlich, nach der Schaffung eines gemeinsamen

---

<sup>1</sup> Maximus Confessor, *Mystagogia*: PG 91,663D.

<sup>2</sup> Cyprian von Karthago, *De Orat. Dom.*, 23: PL 4,536: „de unitate Patris et Filii et Spiritui sancti plebs adunata“.

<sup>3</sup> Johannes Chrysostomus, *Explicatio in Ps 149*: PG 55,493.

Verständnisses dieser miteinander verbundenen, einander ergänzenden und untrennbaren Wirklichkeiten zu suchen.

6. Um dieses gemeinsame Verständnis von Primat und Synodalität zu erreichen, ist ein Nachdenken auf der Grundlage der Geschichte notwendig. Gott offenbart sich in der Geschichte. Besonders wichtig ist es, gemeinsam eine theologische Deutung der Geschichte von Liturgie, Spiritualität, Institutionen und Canones der Kirche vorzunehmen, denn diese Aspekte haben immer eine theologische Dimension.

7. Die Geschichte der Kirche im ersten Jahrtausend ist maßgebend. Trotz gewisser vorübergehender Entzweigungen lebten Christen aus Ost und West während dieser Zeit in *Communio*, und innerhalb dieses Rahmens wurden die wesentlichen Strukturen der Kirche errichtet. Die Beziehung zwischen Synodalität und Primat nahm verschiedene Formen an, die eine lebendige Anleitung für Orthodoxe und Katholiken in ihren Bemühungen zur Wiederherstellung der vollen *Communio* heute darstellen können.

### **Die Lokalkirche**

8. Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, deren Haupt Christus ist, ist in der eucharistischen Versammlung (*synaxis*) einer Lokalkirche unter ihrem Bischof gegenwärtig. Der Bischof ist derjenige, der den Vorsitz führt (der *proestos*). In der liturgischen Versammlung lässt der Bischof die Gegenwart Jesu Christi sichtbar werden. In der Lokalkirche (d.h. in einer Diözese) sind die vielen Gläubigen und der Klerus unter dem einen Bischof miteinander geeint in Christus und stehen in *Communio* mit ihm in jedem Aspekt des Lebens der Kirche, ganz besonders in der Feier der Eucharistie. Der hl. Ignatius von Antiochien lehrt: „Wo der Bischof ist, dort soll das Volk sein, wie da, wo Christus Jesus ist, die katholische Kirche [*katholikē ekklēsia*] ist“.<sup>4</sup> Jede Lokalkirche feiert in Gemeinschaft mit allen anderen Lokalkirchen, die den wahren Glauben bekennen und dieselbe Eucharistie feiern. Wenn ein Priester der Eucharistie vorsteht, wird der Ortsbischof immer kommemoriert als Zeichen für die Einheit der Lokalkirche. In der Eucharistie sind der *proestos* und die Gemeinschaft wechselseitig aufeinander angewiesen: die Gemeinschaft kann die Eucharistie nicht ohne einen *proestos* feiern, und der *proestos* seinerseits muss mit einer Gemeinschaft feiern.

9. Diese gegenseitige Angewiesenheit aufeinander zwischen dem *proestos* oder dem Bischof und der Gemeinschaft ist ein konstitutives Element für das Leben der Lokalkirche. Zusammen mit dem Klerus, der in seinen Dienst einbezogen ist, handelt der Ortsbischof inmitten der Gläubigen, die Christi Herde sind, als Garant und Diener der Einheit. Als Nachfolger der Apostel übt er seine Sendung als Dienst und in Liebe aus, indem er wie ein Hirt seine Gemeinschaft leitet und sie als deren Haupt zu einer je tieferen Einheit mit Christus in der Wahrheit führt und dabei den apostolischen Glauben durch die Verkündigung des Evangeliums und die Feier der Sakramente wahrt.

10. Da der Bischof das Haupt seiner Lokalkirche ist, repräsentiert er seine Kirche gegenüber anderen Lokalkirchen und in der Gemeinschaft aller Kirchen. Ebenso lässt er diese *Communio* für seine eigene Kirche gegenwärtig werden. Dies ist ein grundlegendes Prinzip der Synodalität.

### **Die regionale Gemeinschaft von Kirchen**

11. Reichhaltige Belege zeigen, dass Bischöfe in der frühen Kirche sich bewusst waren, Anteil zu haben an der Verantwortung für die Kirche als ganze. Der hl. Cyprian sagt: „Es gibt nur eine

---

<sup>4</sup> Ignatius von Antiochien, Brief an die Smyrner, 8.

Bischofswürde, doch sie ist verteilt auf die einmütige Gesamtheit all der vielen Bischöfe“.<sup>5</sup> Das Band der Einheit wurde in der Anforderung zum Ausdruck gebracht, dass zumindest drei Bischöfe an der Ordination (*cheirotonia*) eines neuen Bischofs mitwirken sollten.<sup>6</sup> Dieses Band der Einheit wurde auch in den vielen Versammlungen von Bischöfen deutlich, die in Konzilien oder Synoden gemeinsam Fragen der Lehre (*dogma, didaskalia*) und der Praxis diskutierten, sowie in deren häufigen Briefwechseln und in gegenseitigen Besuchen.

12. Bereits während der ersten vier Jahrhunderte entstanden verschiedene Gruppierungen von Diözesen innerhalb bestimmter Regionen. Der *protos*, der erste unter den Bischöfen der Region, war der Bischof des ersten Sitzes, der Metropole, und sein Amt als Metropolit war stets an seinen Sitz gebunden. Die ökumenischen Konzilien sprachen dem Metropoliten gewisse Vorrechte zu (*presbeia, pronomia, dikaia*), stets im Rahmen der Synodalität. So spricht das Erste Ökumenische Konzil (Nizäa, 325) dem Metropoliten die Bestätigung (*kyros*) der Wahl eines neuen Bischofs zu, während zugleich von allen Bischöfen einer Provinz ihre persönliche Mitwirkung an der Wahl und Weihe eines Bischofs oder eine schriftliche Zustimmung gefordert wird – ein synodaler Akt *par excellence*.<sup>7</sup> Das Vierte Ökumenische Konzil (Chalcedon, 451), erinnert erneut an die Rechte (*dikaia*) des Metropoliten und besteht darauf, dass dieses Amt kirchlich, nicht politisch zu verstehen sei<sup>8</sup> – ebenso wie das Siebente Ökumenische Konzil (Nizäa II, 787).<sup>9</sup>

13. Der Apostolische Kanon 34 bietet eine kanonische Beschreibung der Wechselbeziehung zwischen dem *protos* und den übrigen Bischöfen der Region: „Die Bischöfe einer Provinz oder Region [*ethnos*] müssen denjenigen anerkennen, der unter ihnen der erste [*protos*] ist, und ihn als ihr Haupt [*kephalē*] betrachten und nichts Wichtiges ohne seine Zustimmung [*gnome*] tun; jeder Bischof soll nur das tun, was seine eigene Diözese [*paroikia*] und die von ihr abhängigen Gebiete betrifft. Der Erste [*protos*] aber kann nichts tun ohne die Zustimmung aller. Denn auf diese Weise wird Eintracht [*homonoia*] herrschen, und Gott wird gepriesen werden durch den Herrn im Heiligen Geist“.<sup>10</sup>

14. Die Einrichtung der Metropolien ist eine Form regionaler *Communio* zwischen Lokalkirchen. In der Folgezeit entwickelten sich andere Formen, namentlich die Patriarchate, die mehrere Metropolien umfassen. Ein Metropolit wie auch ein Patriarch waren Diözesanbischöfe mit voller bischöflicher Gewalt innerhalb ihrer eigenen Diözesen. In Angelegenheiten, die sich auf ihre jeweiligen Metropolien oder Patriarchate bezogen, mussten sie jedoch im Einklang mit ihren Mitbischöfen handeln. Diese Weise des Handelns steht an der Wurzel synodaler Institutionen im

---

<sup>5</sup> Cyprian von Karthago, Ep. 55, 24,2; vgl. *De unitate*, 5: „episcopatus unus est cuius a singulis in solidum pars tenetur“.

<sup>6</sup> Erstes Ökumenisches Konzil (Nizäa, 325), canon 4: „Es ist am besten, wenn ein Bischof von allen Bischöfen der Provinz eingesetzt wird. Sollte dies aber in bedrängender Zwangslage oder wegen großer Entfernung schwierig sein, so müssen sich in jedem Fall wenigstens drei gleichzeitig versammeln. Unter der Voraussetzung, dass auch die abwesenden Bischöfe mit abgestimmt und ihre Zustimmung schriftlich erklärt haben, kann sodann die Ordination vollzogen werden. Die Bestätigung der Vorgänge für jede einzelne Provinz kommt dem Metropoliten zu“. Vgl. auch Apostelkanon 1: „Ein Bischof muss von zwei oder drei Bischöfen geweiht werden“.

<sup>7</sup> Erstes Ökumenisches Konzil (Nizäa, 325), canon 4; vgl. canon 6: „Wenn jemand ohne Zustimmung des Metropoliten Bischof wird, so ist er nach der Entscheidung der großen Synode nicht Bischof“.

<sup>8</sup> Viertes Ökumenisches Konzil (Chalcedon, 451), canon 12: „Alle Städte, die schon durch kaiserliches Schreiben mit dem Titel ‚Metropole‘ geehrt worden sind, führen – wie auch der Bischof, der ihre Kirche verwaltet – den Titel nur ehrenhalber, und natürlich so, dass der wirklichen [*kata alētheian*] Hauptstadt die eigenen Rechte erhalten bleiben“.

<sup>9</sup> Siebentes Ökumenisches Konzil (Nizäa II, 787), canon 11, gewährt den Metropoliten das Recht, die Verwalter ihrer Suffraganbistümer zu ernennen, wenn die Bischöfe dies nicht getan haben.

<sup>10</sup> Vgl. die Synode von Antiochien (327), canon 9: „Es gebührt den Bischöfen jeder Provinz [*eparchia*], dem Bischof unterstellt zu sein, der den Vorsitz in der Metropole führt“.

strengen Sinne des Wortes, z.B. einer regionalen Synode von Bischöfen. Diese Synoden wurden durch den Metropoliten oder den Patriarchen einberufen, die dann auch den Vorsitz führten. Der Vorsitzende und alle Bischöfe handelten in gegenseitiger Ergänzung und waren der Synode rechenschaftspflichtig.

### Die Kirche auf der universalen Ebene

15. Zwischen dem vierten und dem siebenten Jahrhundert wurde die Ordnung (*taxis*) der fünf Patriarchatsitze anerkannt, auf der Grundlage oder mit der Zustimmung ökumenischer Konzilien, wobei der Sitz von Rom den ersten Platz einnahm und einen Ehrenprimat (*presbeia tēs timēs*) ausübte, gefolgt von den Sitzen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, in genau dieser Ordnung gemäß der kanonischen Tradition.<sup>11</sup>

16. Im Westen wurde der Primat des Sitzes von Rom, insbesondere vom vierten Jahrhundert an, unter Bezug auf die Rolle des Petrus unter den Aposteln verstanden. Der Primat des Bischofs von Rom unter den Bischöfen wurde allmählich als Vorrecht verstanden, das ihm zukam, weil er der Nachfolger Petri war, des ersten der Apostel.<sup>12</sup> Dieses Verständnis wurde im Osten nicht übernommen; dort wurden die Heilige Schrift und die Väter zu diesem Punkt anders interpretiert. Unser Dialog wird zu dieser Frage vielleicht künftig zurückkehren.

17. Wenn ein neuer Patriarch für einen der fünf Sitze der *taxis* gewählt wurde, bestand die normale Praxis darin, dass er Briefe an alle anderen Patriarchen sandte und darin seine Wahl bekanntgab und ein Glaubensbekenntnis beifügte. Solche "Communio-Briefe" drückten zutiefst das kanonische Band der Communio unter den Patriarchen aus. Indem der Name des neuen Patriarchen – in der rechten Ordnung – in die Diptychen ihrer Kirchen eingefügt und in der Liturgie verlesen wurde, erkannten die anderen Patriarchen seine Wahl an. Die Ordnung (*taxis*) der Patriarchalsitze fand ihren höchsten Ausdruck in der Feier der heiligen Eucharistie. Immer wenn zwei oder mehr Patriarchen sich zur Feier der Eucharistie versammelten, nahmen sie ihre Plätze gemäß der *taxis* ein. Diese Praxis macht den eucharistischen Charakter ihrer Communio deutlich.

18. Seit dem Ersten Ökumenischen Konzil (Nizäa, 325) wurden bedeutsame Fragen in Bezug auf Glaube und kanonische Ordnung in der Kirche durch die ökumenischen Konzilien diskutiert und gelöst. Obwohl der Bischof von Rom bei keinem dieser Konzilien persönlich anwesend war, war er in

---

<sup>11</sup> Vgl. das Erste Ökumenische Konzil (Nizäa, 325), canon 6: „Die alten Gewohnheiten in Ägypten, Libyen und in der Pentapolis bleiben bestehen: Der Bischof von Alexandrien hat die Gewalt über sie alle, da auch für den Bischof in Rom eine entsprechende Gewohnheit gilt. Genauso bleiben den Kirchen auch in Antiochien und in den anderen Provinzen ihre Vorrechte [*presbeia*] erhalten“; Zweites Ökumenisches Konzil (Konstantinopel, 381), canon 3: „Der Bischof von Konstantinopel hat den Vorrang der Ehre [*presbeia tēs timēs*] nach dem Bischof von Rom, denn Konstantinopel ist das Neue Rom“; Viertes Ökumenisches Konzil (Chalcedon, 451), canon 28: „... dem Stuhl des Alten Rom haben die Väter begreiflicherweise die Vorrechte zugestanden, weil jene Stadt Kaiserstadt war. Aus demselben Beweggrund haben die 150 gottgeliebten Bischöfe die gleichen Vorrechte dem hochheiligen Stuhl des Neuen Rom zugesprochen, wobei ihr Urteil ganz vernünftig lautete, die durch Kaiser und Senat geehrte Stadt, die die gleichen Vorrechte wie die alte Kaiserstadt Rom genießt, sei auch in kirchlicher Hinsicht wie jene mit Macht und Ansehen auszustatten, denn sie ist die zweite nach jener“ (dieser Kanon wurde im Westen nie rezipiert); Konzil in Trullo (692), canon 36: „Wir erneuern die Gesetzgebung, die von den in dieser gottbehüteten Kaiserstadt zusammengekommenen 150 und den in Chalcedon versammelten 630 heiligen Vätern beschlossen wurde, und bestimmen, dass der Bischofssitz von Konstantinopel ‚dieselben Privilegien genießt wie der Bischofssitz von Alt-Rom und in kirchlichen Angelegenheiten wie jener erhoben wird und dabei an zweiter Stelle nach jenem steht‘. Danach soll der Bischofssitz der Großstadt Alexandrien gezählt werden, dann der Sitz der Großstadt Antiochien und nach diesem der Sitz der Stadt Jerusalem“.

<sup>12</sup> Vgl. Hieronymus, In Isaiam 14, 53; Leo, Sermo 96, 2-3.

jedem Falle entweder vertreten durch seine Abgesandten oder er stimmte den Konzilsentscheidungen im Nachhinein zu. Das kirchliche Verständnis der Kriterien für die Rezeption eines Konzils als ökumenisches Konzil entwickelte sich im Verlauf des ersten Jahrtausends. Das Siebente Ökumenische Konzil (Nizäa II, 787) gab zum Beispiel, veranlasst durch geschichtliche Umstände, eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, wie sie damals verstanden wurden: die Zustimmung (*symphonia*) der Oberhäupter der Kirchen, die Mitwirkung (*synergeia*) des Bischofs von Rom und die Zustimmung der übrigen Patriarchen (*symphronountes*). Ein ökumenisches Konzil muss seine eigene ordnungsgemäße Nummer in der Abfolge ökumenischer Konzilien tragen, und seine Lehre muss im Einklang mit der Lehre der vorausgehenden Konzilien stehen.<sup>13</sup> Die Rezeption durch die Kirche als ganze war immer das letzte Kriterium für den ökumenischen Charakter eines Konzils.

19. Im Verlauf der Jahrhunderte wurde in einer Anzahl von Fällen in Disziplinarangelegenheiten, z.B. bei der Absetzung eines Bischofs, an den Bischof von Rom appelliert, auch vom Osten aus. Auf der Synode von Sardica (343) wurde der Versuch unternommen, Regeln für ein solches Vorgehen aufzustellen.<sup>14</sup> Sardica wurde auf dem Konzil in Trullo (692) rezipiert.<sup>15</sup> Die Canones von Sardica legten fest, dass ein Bischof, der verurteilt worden war, an den Bischof von Rom appellieren konnte; letzterer konnte, wenn es ihm angemessen erschien, eine Wiederaufnahme des Verfahrens anordnen, das die Bischöfe in der Nachbarprovinz des betroffenen Bischofssitzes durchführten. Appellationen in Disziplinarangelegenheiten wurden auch an den Sitz von Konstantinopel gerichtet<sup>16</sup> sowie an andere Sitze. Solche Appellationen an bedeutende Sitze wurden immer auf synodale Weise behandelt. Appellationen an den Bischof von Rom aus dem Osten brachten die *Communio* der Kirche zum Ausdruck, doch der Bischof von Rom übte keine kanonische Autorität über die Kirchen des Ostens aus.

## Schluss

20. Während des ersten Jahrtausends war die Kirche in Ost und West geeint, indem sie den apostolischen Glauben wahrte, die apostolische Sukzession der Bischöfe beibehielt, Strukturen der Synodalität in untrennbarer Verbindung mit dem Primat entwickelte und Autorität als Dienst (*diakonia*) der Liebe verstand. Obwohl die Einheit von Ost und West zeitweise gestört war, waren sich die Bischöfe in Ost und West bewusst, zu der einen Kirche zu gehören.

21. Dieses gemeinsame Erbe theologischer Prinzipien, kanonischer Regelungen und liturgischer Gebräuche aus dem ersten Jahrtausend stellt einen notwendigen Bezugspunkt und eine kraftvolle Quelle der Inspiration sowohl für Katholiken als auch für Orthodoxe dar, wenn sie nun zu Beginn des dritten Jahrtausends versuchen, die Wunde ihrer Trennung zu heilen. Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Erbes müssen beide Seiten darüber nachdenken, wie Primat, Synodalität und deren wechselseitige Verbundenheit heute und in Zukunft verstanden und ausgeübt werden können.

Übersetzung (online: [www.unifr.ch/iso/de](http://www.unifr.ch/iso/de)):

*Prof. Dr. Barbara Hallensleben*

*Institut für Ökumenische Studien, Universität Fribourg Schweiz*

*Mitglied der Gemeinsamen Internationalen Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche*

---

<sup>13</sup> Vgl. das Siebente Ökumenische Konzil (Nizäa II, 787): J.D. Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, XIII, 208D-209C.

<sup>14</sup> Vgl. Synode von Sardica (343), canones 3 und 5.

<sup>15</sup> Vgl. das Konzil in Trullo, canon 2. In ähnlicher Weise nahm die Photianische Synode von 861 die Canones von Sardica an, insofern diese dem Bischof von Rom das Kassationsrecht in Fällen zugestanden, zu denen in Konstantinopel bereits ein Urteil gesprochen war.

<sup>16</sup> Vgl. das Vierte Ökumenische Konzil (Chalcedon, 451), canones 9 und 17.